

FAMULATURZEUGNIS – hausärztliche Versorgung

gemäß Anlage 6 (zu § 7 Abs. 4 Satz 2 ÄApprO)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:

Dezernat G1

LPA@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Die / Der Studierende der Medizin:

geboren am:

in:

ist nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. Nachweis der Famulaturreife (bei Absolvierung des Brandenburger Modellstudienganges Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Brandenburg)

vom bis zum

in der unten bezeichneten Einrichtung unter meiner Aufsicht und Leitung **gantztägig und ausschließlich** als Famula / Famulus tätig gewesen.

Während dieser Zeit ist die / der Studierende vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet:

beschäftigt worden. Es wird bestätigt, dass es sich bei der Famulatur gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), um eine Famulatur in einer **Einrichtung der hausärztlichen Versorgung** handelt.

An der hausärztlichen Versorgung nehmen gemäß § 73 Abs. 1a SGB V folgende Ärzte teil:
Allgemeinärzte, Kinderärzte, Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben, Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind u. Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben.

Die Ausbildung ist nicht unterbrochen worden.

Die Ausbildung ist unterbrochen worden:

vom bis zum

vom bis zum

Ort / Datum

Unterschrift der ausbildenden Ärztin /
des ausbildenden Arztes

Siegel / Stempel der Einrichtung

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#).

Stand: März 2022